

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 24 | Freitag, 20. Juni 2014

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27.06.2014, 15:30 Uhr im Evangelischen Haus, Wittelsbacher Straße 4

Tagesordnung für den Stadtrat
Öffentliche Sitzung

1. GEWOBAU der Stadt Schwabach GmbH;
Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2013
2. SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH;
Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2013
3. SCHWUNG Verwaltungs-GmbH; Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 2013
4. Neubestellung der Mitglieder des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSM)
5. Projekt Neues Hallenbad; Entscheidung über Finanzierungsvorbehalt
6. Umstellung vom Analogfunk zum Digitalfunk der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes in der Stadt Schwabach
7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes
8. Stadtverkehr Schwabach GmbH und Stadtbäder Schwabach GmbH;
Änderung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge
9. Einrichtung eines Wirtschaftsbeirats
10. Bebauungsplan W-1-69, 4. Änderung, "Georg-Krafft-Straße" –
Satzungsbeschluss

Stadt Schwabach, 18.06.2014
I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Straßensperrungen

Föhrenweg

Die Straße „Föhrenweg“ wird aufgrund von Kanalbauarbeiten abschnittsweise zwischen den Hausnummern 2 und 4 und zwischen der Hausnummer 15a und dem Kappelbergsteig vom 24.06.2014 bis voraussichtlich 31.07.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Kappelbergsteig

Die Straße „Kappelbergsteig“ wird aufgrund der Auswechslung der Wasserhauptleitung vom 30.06.2014 bis voraussichtlich 18.07.2014 auf Höhe des Anwesens Mariensteig 54 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich. Die Zufahrt von der Wolkersdorfer Straße in die Straße „Ellbogental“ ist möglich.

Stadt Schwabach, 12.06.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bürgerversammlung

An die Bürgerschaft der Stadtteile **Dietersdorf, Ober- und Unterbaimbach** ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die **Einladung zu einer Bürgerversammlung für Mittwoch, den 2. Juli 2014 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Dietersdorf, Dietersdorfer Straße 177.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Radwegeverbindung Dietersdorf/Wolkersdorf
 3. Ortsteil-Verschönerungswettbewerb
 4. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich XI umfasst die Stadtteile Oberbaimbach, Unterbaimbach und Dietersdorf. Die Abgrenzung zum Bezirk XII Wolkersdorf verläuft zwischen dem Ahornweg und dem Schlehenweg.

Stadt Schwabach, 07.05.2014

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Am 01.07.2014 werden Grundbesitzabgaben für Jahreszahler fällig.

Die zu zahlenden Beiträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Fortsetzung:

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d. h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter **www.schwabach.de / Online-Service / Formulare der Stadt Schwabach / Kassenwesen** abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Stadt Schwabach, 15.01.2014

I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer